



Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 10



Morsbroicher Str. 77
51375 Leverkusen
Telefon: +49 214 85571-0
Telefax: +49 214 85571-30
E-Mail: freiherr-vom-stein-gymnasium@stadt.leverkusen.de



Praktikumsstelle

Stempel:

Bestätigung eines Praktikumsplatzes

Die Schülerin / Der Schüler _____
erhält die Gelegenheit, in der Zeit vom _____ bis _____
in unserem Unternehmen ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Arbeitsbereiche im Praktikum:

Ansprechpartner/in im Unternehmen

Telefonnummer

- Eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz ist erforderlich.
- Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist erforderlich.
- Die „Vereinbarung über ein Schülerpraktikum“ ist/wird unterzeichnet.
- Die „Informationen über das Betriebspraktikum“ habe ich zur Kenntnis genommen.



Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen

Schulleiter: Andreas Röhrig; Stellv. Schulleiter: Jürgen Klisch; Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen;
Telefon: 0214/ 85571-0; Telefax: 0214/ 85571-30; E-Mail: freiherr-vom-stein-gymnasium@stadt.leverkusen.de

Praktikumsvereinbarung

für ein Schülerbetriebspraktikum im Rahmen der Beruflichen Orientierung Zusammenarbeit von Betrieb und Schule

zwischen (Name des Betriebs)

Adresse: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

und (Name des Praktikanten / der Praktikantin)

geboren am _____

wohnhaft: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten / der Praktikantin für die Zeit vom _____ bis zum _____ werktätlich einen Praktikumsplatz zur Verfügung im

Tätigkeitsbereich: _____

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Betreuung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb verantwortlich: (Name der betreuenden Person)

E-Mail: _____ Tel.: _____

Für die ordnungsgemäße Durchführung und Betreuung des Praktikums ist seitens der Schule verantwortlich: Frau Alldridge E-Mail: julia.alldridge@fvst.schulen-lev.de Tel.: _____

Es wird (Anzahl einsetzen) _____ Tag / Tage wöchentlich im Betrieb gearbeitet.

Dies ist der Regelfall. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten.



Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen

Schulleiter: Andreas Röhrig; Stellv. Schulleiter: Jürgen Klisch; Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen;
Telefon: 0214/ 85571-0; Telefax: 0214/ 85571-30; E-Mail: freiherr-vom-stein-gymnasium@stadt.leverkusen.de

- 1) Beim Schülerbetriebspraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Beruflichen Orientierung in NRW für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, ggf. auch ab der Jahrgangsstufe 7, das als Schulveranstaltung in der regulären Schulzeit stattfindet. Eine Vergütung ist nicht vorgesehen. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der Praktikant / die Praktikantin wird während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut und in diesem Zusammenhang auch von einer Lehrkraft auf der Praktikumsstelle besucht.
- 2) Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.
- 3) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den Praktikanten / die Praktikantin so zu beschäftigen, dass er / sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in dem Berufsfeld für ihn / sie geeignet erscheint.
- 4) Der Krankenversicherungsschutz des Praktikanten / der Praktikantin ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).
- 5) Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Der Träger der Haftpflichtversicherung ist in der Regel der jeweilige Schulträger (Stadt Leverkusen), mit dem die Schule in Kontakt steht.
- 6) Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten. Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden.
- 7) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, alle ihn betreffenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zum Jugendarbeitsschutz, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz und der damit einhergehenden Gefährdungsbeurteilung einzuhalten und sicherzustellen, dass der Praktikant / die Praktikantin beim Praktikumsbeginn die für seine / ihre Tätigkeit notwendigen Sicherheitsunterweisungen erhält. Sollte für die Tätigkeit des Praktikanten / der Praktikantin eine persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein, so hat der Praktikumsbetrieb dafür Sorge zu tragen, dass diese während der Arbeitszeit getragen wird.
- 8) Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, am Ende des Praktikums den Praktikanten / die Praktikantin anhand eines von der Schule vorgegebenen Beurteilungsbogen zu beurteilen.
- 9) Der Praktikant / die Praktikantin hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Er / sie verpflichtet sich, alle ihm / ihr übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.



Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen

Schulleiter: Andreas Röhrig; Stellv. Schulleiter: Jürgen Klisch; Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen;
Telefon: 0214/ 85571-0; Telefax: 0214/ 85571-30; E-Mail: freiherr-vom-stein-gymnasium@stadt.leverkusen.de

10) Über Fehlzeiten (Verspätungen / Krankheit / Abwesenheit ohne Grund) hat der Praktikant / die Praktikantin den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

11) Vor Beginn des Praktikums hat der Praktikant / die Praktikantin den Nachweis der Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu erbringen:
ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Vor Beginn des Praktikums hat der Praktikant / die Praktikantin ein Führungszeugnis einzureichen:
ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen)

12) Diese Praktikumsvereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt mit dem festgelegten Fristablauf.

Ort und Datum _____

Betriebsvertretung

Praktikant / Praktikantin
(oder gesetzliche
Vertretung)

Lehrkraft / Schule